

Vorbemerkungen zum Entwurf eines Lärmaktionsplanes (4. Stufe) der Stadt Schönebeck (Elbe)

Auf Grundlage der Richtlinie 2002/49/EG (Umgebungslärmrichtlinie) und deren Überführung in nationales Recht (§§ 47 a-f BImSchG) sind in Sachsen-Anhalt die Städte und Gemeinden sowohl für die Lärmkartierung von Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Millionen Kfz/Jahr (DTV 8.200 Kfz/Tag) als auch die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes verpflichtet. Ausgehend vom Zeitpunkt der erstmaligen Erstellung und regelmäßigen Fortschreibung der Lärmkarten in einem 5 jährigen Turnus handelt es sich vorliegend um die 4. Stufe (4. Runde). Für die innerhalb des Hoheitsbereichs der Stadt Schönebeck (Elbe) befindlichen Hauptverkehrsstraßen, die ein entsprechendes Verkehrsaufkommen aufweisen, wurden nach neu vorgegebenen Berechnungsvorschriften strategische Lärmkarten ausgefertigt. Der entsprechende Ergebnisbericht Umgebungslärmkartierung Stufe 4 an Hauptverkehrsstraßen in Sachsen-Anhalt in der Stadt Schönebeck (Elbe) ist auf der Internetseite der Stadt einsehbar. Der nunmehr ausgefertigte Lärmaktionsplan wurde auf den Empfehlungen des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt basierend erstellt und dient in seiner Form der vereinheitlichten Datenübermittlung an die EU.

Die Betroffenenzahlen wurden mittels Hochrechnungsverfahren auf Grundlage der Verkehrszählung aus dem Jahr 2015 auf die Verkehrsdaten 2019 ermittelt, da die turnusmäßige, alle 5 Jahre stattfindende Verkehrszählung 2020 pandemiebedingt verschoben werden musste. Die zur Auswertung benötigten Daten standen somit nicht fristgerecht zur Verfügung. Zwischenzeitlich erfolgte in 2021 eine Verkehrszählung. Diese Daten sind dann die Grundlage der Fortschreibung des hier angefügten ersten Lärmaktionsplans, welcher der landesweiten Vergleichbarkeit halber von den betroffenen Kommunen des Landes durchgängig auf diesen Datengrundlagen beruht.

Neben diesem Hintergrund ist die Tatsache, dass der Landesstraßenbaubetrieb bereits über einen längeren Zeitraum bis in 2024 hinein umfangreiche Sanierungs- und Umbauarbeiten an den betroffenen Straßenabschnitten durchführt, ausschlaggebend dafür, dass die Stadt im Ergebnis der Auswertung keine umzusetzenden Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan heraus festschreibt.

Eine Betroffenheit der Anwohner spiegelte sich im Zuge der Bürgerbeteiligung nicht wider.

Die Überarbeitung des Lärmaktionsplans auf der Grundlage aktueller Verkehrszählungen und nach Abschluss der lärmmindernden Baumaßnahmen seitens des Landesbetriebes unter Berücksichtigung der daraus resultierenden Auswirkungen auf den Straßenverkehrslärm erfolgt zum nächstfestgesetzten Termin.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes an Schienenwegen des Eisenbahn-Bundesamt mit geplanten, umfangreichen Lärminderungsmaßnahmen befindet sich in Regie des Bundes (www.laermaktionsplanung-schiene.de) ebenfalls in Überarbeitung.